

Vereinbarung zwischen Betrieb/Schule/Schüler/Schülerin über die Durchführung eines Praktikums für Schüler der Marie-Curie-Oberschule Dohna im Schuljahr 2026/2027

Schnupperpraktikum vom 21. April 2027 bis 23. April 2027

Vorname, Name: _____ Klasse 7 _____
Praktikumsbetrieb: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____
Praktikumsbeauftragter des Betriebes: _____
Arbeitszeit: _____



Nähere Beschreibung der auszuführenden Arbeiten:

Das Schnupperpraktikum von 3 Tagen ist eine Schulpflichtveranstaltung, daher besteht auch kein Vergütungsanspruch. Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beträgt die tägliche Arbeitszeit bis zu 7 Stunden.

Ziel:

- Vermittlung eines Einblickes in die Berufs- und Arbeitsfelder verschiedener Bereiche der Wirtschaft
- Unterstützung bei der Berufsfindung und Berufsorientierung

Aufgaben des Betriebes:

1. Benennung eines Praktikumsbeauftragten des Betriebes, der die Schülerin/den Schüler während des Praktikums betreut.
2. Auswahl geeigneter Praktikumsplätze und Tätigkeiten für die Schülerin/den Schüler. Unzulässig sind Arbeiten:
 - a) die die Leistungsfähigkeit der Schülerin/des Schülers übersteigen (z.B. Heben, Tragen und Bewegen schwerer Lasten)
 - b) die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass die Schülerin/der Schüler wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrungen diese nicht kennt oder nicht abwenden kann (z.B. Kreis- oder Bandsägen in Holzverarbeitenden Betrieben)
 - c) bei denen die Schülerin/der Schüler schädlichen Einwirkungen (z.B. Lärm, Erschütterungen oder giftigen, leichtentzündlichen Stoffen) ausgesetzt ist.
3. Arbeitsplatzbezogene Arbeitseinweisung sowie Durchführung der Arbeitsschutz- und Brandschutzbelehrung vor Aufnahme der praktischen Arbeiten.
4. Einhaltung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht.
5. Einhaltung der täglichen Arbeitszeit.
6. Anfertigung einer **kurzen** Einschätzung des Praktikanten, keine Zensurierung.

Aufgaben der Schule:

1. Die Schüler werden vorab über die Zielstellung des Praktikums informiert.
2. Die Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums automatisch der gesetzlichen Unfallversicherung und sind im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs haftpflichtversichert.
3. Das Praktikum wird mit den Schülern ausgewertet und eingeschätzt.

Aufgaben des Schülers:

1. Umfassende Erfüllung aller Aufgaben am Praktikumsplatz.
2. Bei Erkrankung sind noch vor Arbeitsbeginn der Praktikumsbetrieb und die Schule zu benachrichtigen.
3. Schüler, die während des Praktikums mit der Herstellung von Lebensmitteln zu tun haben bzw. in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung tätig sind, benötigen ein entsprechendes Gesundheitszeugnis.
Die Untersuchungen sind kostenfrei über das Gesundheitsamt Pirna (Schlosshof 2/4, 01796 Pirna, ☎ 03501/5151135, buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de) möglich. Die Terminvereinbarung kann auch online erfolgen.
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1028345>

Der Einsatz im Praktikumsbetrieb erfolgt in der Zeit vom **21.04.2027 – 23.04.2027**.

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2026/27 und kommt nach vorheriger Bereitschaftserklärung des Betriebes zustande.

Datum: _____

Betrieb
(Stempel)

Schüler/Schülerin

Sorgeberechtigte

Katrin Ludwig
Marie-Curie-Oberschule Dohna
Burgstraße 15, 01809 Dohna
03529 56 36 760
ludwig@osd.lernsax.de